

Merkblatt für Anträge auf Förderung von Transferveranstaltungen

1. Was kann unterstützt werden?

- Transferveranstaltungen, bei denen die Europa-Universität Flensburg bzw. ihre Seminare, Abteilungen, Institute, Professoren/Professorinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als Veranstalter/Veranstalterin auftreten. Als Transferveranstaltungen gelten insbesondere solche, die vorrangig dem Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Gesellschaft dienen oder der Gewinnung von Impulsen aus der Gesellschaft für Forschung und Lehre an der EUF oder einer gemeinsamen Bearbeitung von akademischen Aufgaben der EUF mit außeruniversitäre Zielgruppen.
- Gefördert werden Kosten für Hilfskräfte/Personal, Reise- und Übernachtungskosten für Redner*innen und Diskussionsleiter*innen/Moderator*innen, Bewirtungskosten im Rahmen der Bewirtungs-Richtlinie, Plakatdruck / Druckkosten / Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Raumkosten. Eine Förderung weiterer Kostenarten ist in begründeten Fällen möglich.

2. Wer ist antragsberechtigt?

- Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Flensburg.

3. Wie hoch ist die Förderung?

- Die max. Fördersumme je Veranstaltung beträgt i.d.R. 1.000 €. Höhere Antragssummen sind im Falle einer herausragenden Bedeutung der Veranstaltung für die EUF möglich.
- Eine Förderung der Veranstaltungskosten ist bis 500 € zu 100 % möglich, darüberhinausgehende Kosten nur anteilig – i.d.R. bis zu 50 % – möglich, ergänzend zu Drittmittelförderungen, Teilnahmebeiträgen und/oder Institutsmitteln. Kosten, die EUF-intern nicht in Rechnung gestellt werden, wie z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung von Öffentlichkeitsmaterialien etc., werden nicht als Kostenposition der Veranstaltung anerkannt.
- Die Förderungen sind abhängig von der Höhe der eingestellten Haushaltsmittel und der aktuell zur Verfügung stehenden Mittel zum Antragszeitpunkt.
- Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags obliegt dem Forschungsausschuss.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Gibt es Antragsfristen?

- Anträge müssen vierzehn Tag vor Sitzungsbeginn eingereicht werden, damit auf der nachfolgenden Sitzung des Forschungsausschusses über sie entschieden werden kann.
- Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.
- In jedem Fall muss der Antrag vor dem ersten angestrebten Zahlungsfluss eingereicht worden sein.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

- Bitte stellen Sie den Antrag unter Nutzung des bereitgestellten Musterantrags in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse: forschungsausschuss@uni-flensburg.de. Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Angaben über beantragende Person/en und/oder Institut/e. Inhaltliche und organisatorische Informationen zur Veranstaltung (Programm etc.).
- Erläuterung des intendierten Transfers
- Erläuterung der Bedeutung der Veranstaltung für die Europa-Universität Flensburg.
- Nachweis über weitere Förderung von Dritten bzw. Nachweis/Erläuterung, dass eine anderweitige Förderung nicht möglich ist.
- Höhe der Förderung, Aufschlüsselung der Kosten.